



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2023

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Kanalsanierung
Vorstellung Maßnahmepaket und Förderantrag 2024
3. Finanzzwischenbericht Haushaltsjahr 2023
4. Bauhof
Beschaffung eines Fahrzeugs
5. Straßenbeleuchtung
Masttausch nach Standsicherheitsprüfung
Auftragsvergabe
6. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des Einvernehmens bei Bauanträgen und – Voranfragen in der Sitzungspause des Gemeinderats
7. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Ein Einwohner bittet um Veröffentlichung des Kanalsanierungsplans. Bürgermeister Neff sagt diese nach Zusendung der Pläne durch das Ingenieurbüro innerhalb der nächsten 4 Wochen zu.

Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeister Neff, dass die Sperrung der Ortsdurchfahrt Wollenberg ab nächsten Dienstag aufgehoben wird. Ein Zuhörer bitte um Anpassung eines Sperrschilts bzw. Umleitungsbeschilderung Barga. Bürgermeister Neff sagt Weitergabe des Hinweises an die zuständige Straßenmeisterei zu.

Zu Punkt 2:

In der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 wurde das Ergebnis der Kanalbefahrungen in Hüffenhardt und Kälbertshausen im Gemeinderat vorgestellt. In einem ersten Sanierungsschritt sollen nun die Schäden der Schadensklasse 0 angegangen und für die notwendigen Sanierungen ein Förderantrag gestellt werden. Nähere Erläuterungen erfolgen durch Dipl.- Ing. Guido Lysiak vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung. 8 Haltungen können von innen im Inlinerverfahren saniert werden, für 11 weitere Haltungen sind punktuelle Aufgrabungen erforderlich. 3 Haltungen und 34 Schächte müssen komplett erneuert werden. Von den geschätzten Baukosten von 598.000 Euro sind 583.000 Euro förderfähig. Bei einer Förderquote von 35-37 % wäre ein Zuschuss von bis zu

215.000 Euro möglich. Die verbleibenden Kosten von bis zu 390.000 Euro wären von der Gemeinde zu tragen. Eine Förderzusage sei für Mai/Juni nächsten Jahres zu erwarten. Bei einem Baubeginn ab Juli 2024 sei mit einer Bauzeit von 12 Monaten zu rechnen. Grundsätzlich handelt es sich bei allen Zuschüssen zu Kanalsanierungsmaßnahmen um sogenannte Härtefallregelungen. Etwa 15 % aller Förderungen in Baden-Württemberg fallen darunter. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass viele Anträge negativ beschieden werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann erwidert Herr Lysiak, dass Haltungen in der Lindenstraße nicht aufgenommen wurden. Dort handelt es sich um 1-2 punktuelle Aufgrabungen. Sollte der Landkreis die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Kälbertshausen angehen, sollten die Kanalsanierungen mit beauftragt werden, allerdings ohne Förderung. Ein Förderantrag mache bei den vergleichsweise geringen Sanierungskosten keinen Sinn. Der Schaden Klasse 0 in der Friedhofstraße Kälbertshausen sei mit im Maßnahmenpaket, so Herr Lysiak auf die Anschlussfrage von Gemeinderat Siegmann.

Gemeinderat Prior erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise bei Ablehnung der Förderung. Hier hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine vorzeitige Baufreigabe zu beantragen. Bei Ablehnung ist eine Förderung der begonnenen Sanierung dann nicht mehr möglich. Sollte der Gemeinderat dieses Risiko nicht eingehen wollen, wäre ein erneuter Förderantrag zum 30.09.2024 auf jeden Fall möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellung des Förderantrags zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen zur Behebung von Schäden der Schadensklasse 0 wie im Sachvortrag dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3:

Rechnungsamtsleiter Salen stellt den Finanzzwischenbericht anhand der beigefügten Präsentation vor. Nicht im Bericht berücksichtigt wurde eine geplante Absenkung der Kreisumlage, die aber vom Kreistag noch nicht beschlossen wurde. Wenn der Beschluss wie vorgeschlagen angenommen wird, bedeutet dies für die Gemeinde Hüffenhardt eine weitere Verbesserung des Ergebnishaushalts um rund 19.000 Euro. Fragen oder Anregungen zum Finanzzwischenbericht werden nicht vorgebracht.

Zu Punkt 4:

Zur Fahrzeugbeschaffung für den Gemeindebauhof wurden verschiedene Angebote eingeholt, die in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst werden. Auf Anregung aus dem Gemeinderat wurden auch Angebote für Fahrzeuge mit Elektroantrieb eingeholt und Fördermöglichkeiten hierzu recherchiert.

Tabellarische Gegenüberstellung der Angebote

Bieter	Fahrzeugtyp	Verbrenner/E-Antrieb	Gesamtpreis in Euro brutto	Leistung KW/PS
1	VW Caddy Cargo Reimport	V	28.659,00	55/75

2	VW Caddy Cargo Neu	V	29.320,12	75/102
2	VW Buzz Cargo	E	53.460,78	150/204
3	Citroen Berlingo	V	25.660,44	75/102
3	Citroen Berlingo	E	37.481,78	100/136
4	Renault Kangoo Rapid III	V	29.405,61	85/115
4	Renault Kangoo Rapid	E	46.798,33	90/122
5	Fiat Cargo Doblo	V	30.211,13	95/130
5	Fiat Cargo Doblo	E	39.803,12	100/136
6	Peugeot Partner	V	28.416,46	75/102
6	Peugeot E Partner	E	39.517,98	100/136
7	Ford Transit Kastenwagen	V	24.240,20	74/100

Die Fahrzeuge sind von Ausstattung und Verbrauch (beim Verbrenner) vergleichbar. Es handelt sich um Neufahrzeuge. Die Lieferzeiten betragen mit Ausnahme des sofort verfügbaren Fahrzeugs Bieter 1 9-12 Monate.

Der VW Caddy wird nicht als E-Auto produziert. Ein Angebot für ein vergleichbares Fahrzeug liegt vor (VW Buzz Cargo).

Die zusätzlichen Kosten für eine Wallbox werden auf Nachfrage vom Elektriker auf 2.500 Euro geschätzt.

Fördermöglichkeiten Elektrofahrzeuge für Kommunen

2.1. Landesförderung: 1.000 Euro pauschal

2.2. Bundesförderung:

Die Antragstellung ist derzeit nicht möglich, weitere Förderaufrufe sind aber geplant. Die Förderung kommt für die Gemeinde Hüffenhardt bei unveränderten Förderbedingungen vermutlich nicht in Betracht.

Es werden die Investitionsmehrausgaben eines Elektrofahrzeugs im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gefördert. Die Förderquote beträgt im nichtwirtschaftlichen Bereich 90 %. Der Mindestförderbetrag beträgt allerdings 24.990 Euro bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Organisationen. Die Preisunterscheide zwischen Verbrenner und E-Auto liegen laut obenstehender Tabelle bei ca. 9.000- 15.000 Euro, der potentielle Förderbetrag also bei 8.000-13.500 Euro und damit deutlich unter dem Mindestförderbetrag.

Der Betrieb des geförderten Fahrzeugs muss zu 100 % aus erneuerbaren Energien erfolgen. Dies kann nach derzeitigem Stromlieferungsvertrag nicht nachgewiesen werden.

Nachrichtlich: Für den sog. „Umweltbonus“ (Förderung Kauf oder Leasing von E-Autos, Betrag bei Fahrzeugen bis 40.000 Euro bis max. 4.500 Euro) sind Kommunen nicht antragsberechtigt.

Generelle Überlegungen E-Mobilität

1. Mehrkosten von ca.10000.- Euro für das Fahrzeug gegenüber einem Verbrenner, zzgl. Ladanschluss 32 A ca. 2500.- Euro.
2. 1/3 geringere Reichweite bei Betrieb von Klimaanlage und Heizung wie angegeben.

3. Bei Betrieb mit einer Photovoltaikanlage wird ein Speicher benötigt, der die Energie am Tag speichert und in der Nacht an das Auto abgibt. Das Fahrzeug kann nur nachts geladen werden, da das Fahrzeug tagsüber unterwegs ist.
4. Im Winter bringt die Photovoltaikanlage nur eine geringe Leistung. Es muss Strom von der Steckdose abgenommen werden, um das Fahrzeug zu laden.
5. Ein E-Auto bremst beim Rücknehmen des Gaspedals automatisch ab. Auf glatter Straße, die oft bei der Winterdienstkontrolle angetroffen wird, birgt dies die Gefahr eines schnellen Rutschens.
6. Die Reichweite eines E-Kastenwagens ist mit 100 bis 150 km Reichweite bei Betrieb mit Heizung und Licht, oder Klimaanlage sehr gering. Es muss ständig darauf geachtet werden, dass das Fahrzeug geladen wird.
7. Für den Aufbau einer entsprechenden Photovoltaikanlage mit Speicher ist mit Kosten von ca. 35000,- Euro zu rechnen.
8. Ein E-Auto ist für den Einsatz im Gelände nur bedingt bzw. nicht geeignet. Ein Händler hat darauf sogar hingewiesen. Die Batterie befindet sich unterhalb des Fahrzeugs, es besteht keine Bodenfreiheit, bei Einsatz auf Feldwegen oder im Gelände besteht die Gefahr der Beschädigung der Batterie.

Gemeinderat Hohenhausen zweifelt einige der Aussagen im Sachvortrag zur E-Mobilität an. Nach eigener Erfahrung werde die Reichweite durch Betrieb der Klimaanlage um weniger als 10 % eingeschränkt. Eine Wallbox sei nicht unbedingt erforderlich. Der Automatismus des Bremsens bei Rücknehmen des Gaspedals könne abgeschaltet werden, außerdem sei die Motorbremse auch bei Verbrennermotoren bekannt. Die Förderung der L-Bank betrage seines Wissens 4.000 und nicht 1.000 Euro. Eine Ersparnis durch Treibhausgasminderungsquote und Wegfall der KFZ-Steuer reduziere die Beschaffungskosten. Auch seien Reparatur und Wartung günstiger. Dennoch spricht er sich gegen die Beschaffung eines E-Fahrzeugs für den Bauhof wegen fehlender Bodenfreiheit aus. Auch sei bei Stromausfall ein E-Auto vollkommen nutzlos.

Ortsbaumeister Hahn erwidert, dass den generellen Überlegungen zur E-Mobilität Angaben der Hersteller zugrunde liegen. Eine Ladung des Fahrzeugs sei über eine Steckdose natürlich möglich, der Ladevorgang dauere aber deutlich länger. Bei Einsatz des Fahrzeugs im Winterdienst seien kürzere Ladenzeiten unbedingt notwendig.

Gemeinderätin Rieger fragt nach, ob die Leistung des VW Caddy für den geplanten Einsatz ausreichend sei. Bauhofleiter Hahn bestätigt, dass es sich tatsächlich um das leistungsschwächste Fahrzeug handelt. Es hat allerdings den Vorteil, dass es sofort zur Verfügung steht. Da weder lange Strecken zu bewältigen noch schwere Lasten zu transportieren sind, ist die Leistung ausreichend.

Gemeinderätin Rieger weist darauf hin, dass in Gemeinderat und Verwaltung in den letzten Monaten viele Überlegungen zum Thema Blackout gemacht wurden und hält daher die Beschaffung eines E-Autos nicht für ideal für den Bauhof.

Gemeinderat Hagendorn ist der Meinung, dass der Gemeinderat zunächst darüber entscheiden sollte, ob die Mehrkosten von 11.000 bis 17.000 Euro für ein E-Auto übernommen werden. Gemeinderat Siegmann befürwortet ebenfalls eine Abstimmung über die Beschaffung eines E-Fahrzeugs im ersten Schritt und über die Lieferzeiten im zweiten Schritt. Bürgermeister Neff hält dies nicht für notwendig, eine Abstimmung sieht er als ausreichend an.

Gemeinderat Geörg hält für den Bauhof ein Dieselfahrzeug für vorteilhafter, hat aber grundsätzlich nichts gegen die Beschaffung eines E-Fahrzeugs.

Gemeinderat Prior erklärt, die Zukunft E-Mobilität müsse nicht im Bauhof beginnen, regt aber die Erstellung eines Konzepts an. Er bezweifelt aber die Vergleichbarkeit der Angebote, da nur ein Reimport angefragt wurde. Gemeinderat Hagner ist dagegen der Meinung, dass die Verwaltung zu viel Zeit in die Suche nach vergleichbaren Angeboten investieren müsse.

Ortsbaumeister Hahn bestätigt die zeitintensive Suche, Angebote seien schwierig zu finden und oft nur kurze Zeit gültig und können bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats nicht aufrechterhalten werden.

Gemeinderat Stark verweist auf die große Auswahl an Fahrzeugen als Grundlage für die Entscheidung. Ein E-Auto komme seines Erachtens nicht in Betracht. Wenn die Leistung des VW Caddy nach Meinung von Ortsbaumeister Hahn ausreiche, könne er der Beschaffung zustimmen.

Gemeinderat Siegmann bezeichnet es als zeitgemäß, über E-Mobilität zu diskutieren. Er findet die Vorgehensweise der Verwaltung handwerklich schlecht, darüber hätte man vor 4 Wochen diskutieren sollen. Inhaltlich befürwortet er ebenfalls die Beschaffung des VW Caddy.

Gemeinderat Hagner verweist auf logistische Probleme gerade im Winterdienst bei Beschaffung eines E-Fahrzeugs. Der Bauhofleiter müsste mit seinem Privatfahrzeug zum Bauhof fahren, um dort in das E-Fahrzeug umzusteigen. Gerade wenn im Winterdienst Kontrollfahrten notwendig werden, sei dies sehr umständlich. Er spricht sich für die Beschaffung des VW Caddy Reimport aus, da keine Lieferzeiten von 9-12 Monaten abgewartet werden müssen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prior erläutert Bauhofleiter Hahn den Einsatz der Bauhoffahrzeuge. Infolge der Kooperation mit Obrigheim in der Waldbewirtschaftung ist der Waldarbeiter durchgehend im Wald im Einsatz und benötigt ein Fahrzeug, das im Bauhof nicht mehr zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des VW Caddy Reimport zum Preis von 28.659,00 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Nach Durchführung einer Standsicherheitsprüfung für 298 Lichtmasten hat die Netze B.W. festgestellt, dass insgesamt 11 Lichtmasten nicht mehr standsicher sind und ausgetauscht werden müssen. Die Maßnahme ist aufgrund Gefährdung der Verkehrssicherheit dringlich, der Auftrag sollte baldmöglichst vergeben werden. Die Auftragssumme beläuft sich auf 25.315,36 Euro brutto.

Die Maßnahme ist nicht im Haushalt finanziert. Die Mittel können in den Haushalt 2024 eingestellt werden, Rechnungsstellung würde 2024 erfolgen.

Gemeinderat Hagner äußert Bedenken, da die Überprüfung der Standsicherheit und die Instandsetzung von derselben Firma durchgeführt werden sollen. Bürgermeister Neff sieht darin kein Problem, der Prüfbericht liegt vor und für die Instandsetzungsarbeiten wird die Netze BW ein anderes Unternehmen beauftragen. Die mangelnde Standsicherheit sind zum Teil auf Korrosion, zum Teil

aber auch durch nicht gemeldete Unfallschäden zurückzuführen, Auf Nachfrage teilt Bauamtsleiterin Ernst die Standorte der schadhafte Lichtmasten mit. Gemeinderat Siegmann spricht sich dafür aus, die Vergabe als außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen und nicht im Haushalt 2024 zu finanzieren. Bürgermeister Neff formuliert den Beschlussvorschlag entsprechend um.

Beschluss:

Der Auftrag zum Austausch von 11 Lichtmasten wird an die Netze BW GmbH, Meisterhausstraße 11, 74613 Öhringen zum Gesamtpreis von 25.315,36 Euro brutto vergeben .der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiterin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus: Bei der Erteilung des Einvernehmens zu eingereichten Bauanträgen können über die Sommerpause keine Stellungnahmen des Gemeinderats eingeholt werden. Die Einberufung einer Sitzung ist sicher entbehrlich, wenn es sich um Anträge einfacher Natur handelt, und der Gemeinderat in vergleichbaren Fällen schon einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt hat. Daher wird vorgeschlagen, Bürgermeister Neff während der Sommerpause des Gemeinderats zu ermächtigen, das Einvernehmen bei einfachen Sachverhalten anstelle des Gemeinderats zu erteilen, um den Bauherren unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bei grundlegenden Entscheidungen oder komplexeren Sachverhalten bleibt die Entscheidung selbstverständlich dem Gemeinderat vorbehalten und der Beschluss wird in der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderats herbeigeführt.

Beschluss:

Bürgermeister Neff wird ermächtigt, in der Sitzungspause des Gemeinderats das gemeindliche Einvernehmen bei Bauanträgen und Bauvoranfragen zu erteilen, sofern es sich um Gegenstände einfacher Natur handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats sind keine Bekanntgaben zu machen.

Zu Punkt 8:

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben Folgendes bekannt:

- Der Förderantrag Ausgleichsstock für das Feuerwehrfahrzeug wurde abgelehnt. Ein erneuter Antrag soll 2024 gestellt werden.
- Mobilfunkmast Kälbertshausen:
Zur Anfrage eines Zuhörer in der letzten Sitzung verliert Frau Ernst die Stellungnahme der Telekom als künftige Betreiberin: das Versorgungsziel des geplanten Mobilfunkstandortes ist zum einen der Ortsteil Kälbertshausen selbst, zum anderen die L590. Der Mast wird im Auftrag der Telekom durch die DFMG errichtet und steht grundsätzlich auch den anderen Netzbetreibern zur Mitnutzung zur Verfügung. Ob und wann die anderen Netzbetreiber eine Mitnutzung in Erwägung ziehen, können nur diese selbst beantworten. Nach der

Inbetriebnahme kann über die EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur die Standortbescheinigung eingesehen werden. Dort sind auch die in Betrieb befindlichen Dienste ersichtlich.

- Das Urteil des Bundesverwaltungsgericht zu § 13b BauGB für das Neubaugebiet Gaiberg betrifft vermutlich auch in Hüffenhardt den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Kantstraße Erweiterung. Einer ersten Einschätzung des Gemeindetags zufolge ergeben sich durch das Urteil zahlreiche Rechtsfragen, die der Gemeindetag mit den maßgeblichen Ministerien zu klären hat.
- Die Aufforderung zur Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren Münchberg Obrigheim ging bei der Gemeinde Hüffenhardt nach Bekanntgabe der Tagesordnung für diese Sitzung ein. Das Bebauungsplanverfahren wurde im GR bereits am 18.11.2021 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung behandelt. Eine weitere Beteiligung hielt der Gemeinderat nur bei gravierenden Planänderungen für erforderlich. Mit dem Ing. Büro wurde abgeklärt, dass keine gravierenden Änderungen, die Hüffenhardt betreffen, vorgenommen wurden. Die Verwaltung wird eine entsprechende Stellungnahme abgeben.
- Die Sperrung Wollenberg und die damit verbundene Umleitung soll nächsten Dienstag aufgehoben werden
- Termine
 - nächste Sitzung des Gemeinderats: Donnerstag, 14.09.2023
 - Kommunalwahlen/Europawahl:09.06.2024

Gemeinderätin Rieger bringt vor, dass sich in Gesprächen viele Bürger besorgt zeigen über die Auswirkungen des auf Kälbertshäuser Gemarkung geplanten Mobilfunkmasts und regt eine Information im Amtsblatt an. Bürgermeister Neff sagt eine entsprechende Veröffentlichung zusätzlich zum Gemeinderatsprotokoll zu.

Gemeinderat Prior nimmt Bezug auf die geplante Beschaffung eines Ratsinformationssystems und regt eine Behandlung in der Gemeinderatssitzung im September an. Gemeinderat Siegmann stimmt zu. Hauptamtsleiterin Ernst erklärt, dass die Behandlung im September aufgrund der anstehenden Urlaubszeit nicht möglich sei.

Gemeinderätin Rieger bittet um Information, wann das Protokoll der Sitzung vom 30.03.2023 veröffentlicht wird. Hauptamtsleiterin Ernst teilt mit, dass das Protokoll jetzt veröffentlicht werden kann, da die Urkundspersonen das Protokoll frei gegeben bzw. ihre Änderungswünsche mitgeteilt haben. Gemeinderat Siegmann erklärt, dass die Verzögerung an ihm lag.

Zu Punkt 9:

Ein Zuhörer bittet um Informationen zur Reparatur des stationären Funkgeräts der Feuerwehr in Kälbertshausen. Bürgermeister Neff wird den Sachstand mit der Feuerwehr abklären.

Auf die Nachfrage nach dem Verkauf der Bauplätze im Baugebiet Hälde erwidert Bürgermeister Neff, dass zunächst die Erschließungsarbeiten vergeben und durchgeführt werden müssen. Er rechnet mit einem Verkauf frühestens in einem Jahr.

Ein Einwohner weist hin auf mit Schotter verstopfte Straßeneinläufe nach Durchführung der Glasfaserverkabelung. Ortsbaumeister Hahn erklärt hierzu, dass die Einläufe von der Firma gereinigt werden müssen und dies auch kontrolliert wird.

Ein Zuhörer bezieht sich auf den Finanzzwischenbericht, die Mittel für Notstromaggregate wurden komplett gestrichen. Er habe es aber so verstanden, dass die Anschlüsse dennoch verlegt werden.

Bürgermeister Neff bestätigt diese Beschlusslage und erklärt, dass hierfür auch Mittel vorzusehen sind.